

Diese AGB gelten für alle Fort- und Weiterbildungen der Naturschule Deutschland e.V. (infolge Naturschule) mit Beginn ab dem Jahr 2019.

1. Anmeldung/Anzahlung

Die Anmeldung des/der Teilnehmenden hat schriftlich auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen zu erfolgen. Bei Weiterbildungen und mehrteiligen Fortbildungen ist sie erst dann verbindlich, wenn der/die Teilnehmende eine Anzahlung gemäß Anmeldeformular auf das Konto der Naturschule überwiesen hat und wenn mit der Anmeldung die Zahlungsvereinbarung für die Zahlung des Restbetrags laut Anmeldeformular getroffen wurde.

Der Vertrag zwischen dem/der Teilnehmenden und der Naturschule kommt nach der Anmeldung durch schriftliche Erklärung der Naturschule zustande. Die Annahme durch die Naturschule erfolgt, wenn die genannten Erklärungen unterschrieben vorliegen und keine sonstigen Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Kommt der Vertrag nicht zustande oder sagt die Naturschule eine Veranstaltung ab, erstattet sie geleistete Anzahlungen zurück.

2. Gesamtkosten

Die aktuell gültigen Preise sind der Website und den Printmedien der Naturschule sowie den Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Die mit der Anmeldung getroffene Zahlungsvereinbarung ist verbindlich. Falls der/die Zahlende bzw. Rechnungsempfänger/in nicht der/die Teilnehmende selbst ist, muss dies bei der Anmeldung schriftlich mit der Naturschule geklärt worden sein. Der/die Teilnehmende bleibt auch bei einer kompletten oder teilweise Zahlung der Kursgebühr durch Dritte (z.B. Arbeitgeber, öffentliche Mittel) gegenüber der Naturschule verantwortlich für die komplette Bezahlung der Kursgebühr, wenn diese Zahlung durch Dritte aus irgendwelchen Gründen nicht erfolgt.

2a. Kursgebühren bei Weiterbildungen und mehrteilige Fortbildungen

Soweit nicht anders mit einem Kooperationspartner der Naturschule vereinbart (siehe Anmeldeunterlagen) gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen ist. Der Restbetrag wird durch die Naturschule in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift von einem vom Rechnungsempfänger zu benennenden Konto jeweils zum auf dem Anmeldeformular genannten Termin abgebucht. Ist die SEPA-Lastschrift nicht einlösbar und wird von der Bank mittels Rücklastschrift zurückgewiesen (z.B. wegen mangelnder Deckung des Kontos oder falsch angegebener Bankverbindung) werden € 10,00 Gebühren zusätzlich fällig. In diesem Fall behält sich die Naturschule vor, den erneuten Einzug einschließlich der genannten Gebühr mit einer verkürzten Frist von 5 Kalendertagen per Email anzukündigen und durchzuführen. Bei Verzug einer Rate länger als 4 Wochen oder von mehr als einer Rate wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

2b. Kursgebühren bei einteiligen Fortbildungen und Kursen zur Gesundheitsförderung

Bei einteiligen Fortbildungen wird der Gesamtbetrag umgehend nach Ende der Veranstaltung, frühestens am 7. Tag nach Zugang der Rechnung, vom vereinbarten Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der genaue Termin der Abbuchung wird dem/der Teilnehmenden auf der Rechnung mitgeteilt. Ist die SEPA-Lastschrift nicht einlösbar und wird von der Bank mittels Rücklastschrift zurückgewiesen (z.B. wegen mangelnder Deckung des Kontos oder falsch angegebener Bankverbindung) werden € 10,00 Gebühren zusätzlich fällig. In diesem Fall behält sich die Naturschule vor, den erneuten Einzug einschließlich der genannten Gebühr mit einer verkürzten Frist von 5 Kalendertagen per Email anzukündigen und durchzuführen.

2c. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die angegebenen Kosten werden von dem/der Teilnehmenden in der Regel bar vor Ort entrichtet. Sie sind auch dann fällig, wenn der/die Teilnehmende nicht zur Veranstaltung erscheint oder diese Leistungen aus anderen Gründen nicht in Anspruch nimmt.

3. Leistungen

Die von der Naturschule angebotenen Leistungen ergeben sich aus der Website und den aktuellen Printmedien der Naturschule. Die Naturschule behält sich Änderungen der terminlichen oder inhaltlichen Leistungen vor, ebenso die Auswahl der Dozenten/-innen und des Seminarortes. Bei unvorhergesehenen und nicht von der Naturschule verschuldeten Änderungen besteht kein Anspruch der Teilnehmenden auf Schadenersatz (z.B. Fahrkosten, sonstige Aufwendungen).

Nicht von den Leistungen umfasst sind Versicherungen der Teilnehmer/innen, auch wenn sie von der Naturschule empfohlen werden; hierfür ist der/die Teilnehmende selbst verantwortlich. Der/die Teilnehmende nimmt an den Kursen auf eigene Verantwortung teil und versichert mit dem Vertragsabschluss, dass er/sie physisch und psychisch in der Lage ist, das Angebot wahrzunehmen.

Ein Anspruch auf Ersatzveranstaltungen (Gesamt- oder Einzel-) z.B. wg. krankheitsbedingter Abwesenheit des/der Teilnehmenden besteht nicht.

4. Haftung

Die Naturschule verpflichtet sich, die jeweiligen Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung der Naturschule für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5. Rücktritt/Kündigung

5a. Weiterbildungen, mehrteilige Fortbildungen

Der/die Teilnehmende kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich kundzutun, der Rücktrittsgrund ist auf Verlangen nachzuweisen. Wird der Rücktritt

- vor dem Anmeldeschluss erklärt (entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Naturschule), so erhält der/die Teilnehmende die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 25,00 zurück.
- nach dem Anmeldeschluss, aber vor Kursbeginn erklärt, erhält der/die Teilnehmende die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € zurück, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/r gefunden wird. Wird kein Ersatz gefunden, wird die Anzahlung einbehalten.
- ab Kursbeginn bis eine Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die Anzahlung einbehalten.
- ab der zweiten Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Falls der Naturschule für Unterkunft und Verpflegung Kosten entstanden sind oder noch entstehen werden, werden diese dem/der zurückgetretenen Teilnehmende in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt.

5b. Einteilige Fortbildungen, Kurse zur Gesundheitsförderung

Der/die Teilnehmende kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich kundzutun. Wird er

- vor dem Anmeldeschluss erklärt (entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Naturschule), ist eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 fällig
- nach dem Anmeldeschluss erklärt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/r gefunden wird. Wird kein Ersatz gefunden, wird die komplette Kursgebühr in Rechnung gestellt

Falls der Naturschule für Unterkunft und Verpflegung Kosten entstanden sind, werden diese dem/der zurückgetretenen Teilnehmenden in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt.

5c. Die Naturschule kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- I) die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder
- II) der/die Dozent/in ausfällt und nicht ersetzt werden kann (gilt nur für Fortbildungen), oder
- III) höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der Naturschule als unverantwortlich erscheinen lässt.

Tritt die Naturschule vor Beginn des Kurses vom Vertrag zurück, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet; weitere Ansprüche entstehen nicht.

Tritt die Naturschule nach Beginn des Kurses zurück, so werden in den Fällen II und III die bisher bezahlten Kosten einbehalten bzw. bleiben fällig, die zukünftig fälligen Kosten erlöschen.

Die Naturschule kann den Vertrag kündigen, ohne Fristen beachten zu müssen, und den/die Teilnehmende/n von der Veranstaltung ausschließen, wenn er/sie die Veranstaltung in nicht unerheblichem Maße stört oder in anderer Weise die Verwirklichung des Kurszieles gefährdet. In diesem Fall sind die vollen Teilnahmegebühren vom dem/von der Teilnehmenden zu tragen.

6. Konzeptionsschutz Weiterbildungen

Die Fort- und Weiterbildungen „Naturpädagogik“, „Facherzieher/in für Natur- und Waldpädagogik“, „Wildpflanzenpädagogik“, „Selbstständigkeit in der Naturbildung“, „Tourenleitung und Landschaftserleben“ sowie „Die Vier Elemente“ wurden von der Naturschule entwickelt und werden nur von dieser angewandt. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die ihm durch die Veranstaltungen bekannt gewordene Konzeption vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Zuwiderhandlungen, insbesondere durch eigene Veranstaltungen des/der Teilnehmenden auf Grundlage der o.g. Konzeptionen werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € pro Zuwiderhandlung geahndet.

7. Bescheinigungen

7a. Weiterbildungen:

Der/die Teilnehmende erhält während und nach Beendigung der Weiterbildung folgende Bescheinigungen:

- Eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, sofern die Zahlung nicht an einen Kooperationspartner der Naturschule ging
- Bescheinigungen über gezahlte Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sofern diese nicht vom Seminarhaus selbst ausgestellt wurden
- Eine ausführliche Teilnahmebescheinigung
- Zertifikat bzw. Teilnahmebescheinigung (bei erfüllten Voraussetzungen, siehe Bedingungen für den Erhalt auf den Anmeldeunterlagen, sowie bei vollständig abgeschlossener Bezahlung aller Kurskosten)

7b. Fortbildungen und Kurse zur Gesundheitsförderung:

Der/die Teilnehmende erhält am Ende der Fortbildung folgende Bescheinigungen:

- Eine Rechnung über die Teilnahmegebühren
- Eine Bescheinigung über gezahlte Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sofern diese nicht vom Seminarhaus selbst ausgestellt wurde
- Eine ausführliche Teilnahmebescheinigung

Für eine erneute Ausstellung der oben genannten Bescheinigungen sowie die Ausstellung darüber hinaus gehender Bestätigungen und/oder Bescheinigungen wird jeweils eine Verwaltungsaufwandspauschale in Höhe von 15,00 € erhoben.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden von der Naturschule nur für den internen Gebrauch zur Durchführung der jeweiligen Fort- und Weiterbildung verwendet. Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Emailadresse) auf eine Teilnehmerliste aufgenommen werden, die zusammen mit einer Einladung vor Veranstaltungsbeginn an alle Teilnehmenden verschickt wird. Der/die Teilnehmende kann der Aufnahme auf diese Liste mit der Anmeldung schriftlich widersprechen, wenn er/sie das nicht möchte.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Daten der Teilnehmenden zu eigenen Werbezwecken speichern und nutzen (z.B. Versand von Newsletter oder Veranstaltungshinweisen). Dieser Nutzung können Teilnehmende jederzeit widersprechen.

Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, die während eines Kurses erstellt und der Naturschule von dem/der Urheber/in zur Verfügung gestellt worden sind, von der Naturschule zur Veröffentlichung in Druckerzeugnissen sowie im Internet (Website) genutzt werden können.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

- Auf das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmenden und Naturschule findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- Ein/e Teilnehmende/r kann die Naturschule nur an deren Sitz verklagen.
- Für Klagen der Naturschule gegen eine/n Teilnehmende/n ist der Wohnsitz des/der Teilnehmenden maßgeblich. Liegt dieser im Ausland oder ist er zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht festzustellen, wird als Gerichtsstand Freiburg i.Br. vereinbart.